

**Ereignisse oberhalb der Regelkreise FwG, RDG, PoIG
(Großschadenslagen, Krisen)**

Informationspflicht von

- ILS Karlsruhe
- OrgL RDB KA
- LNA RDB KA
- KBL'ung DRK KV KA
- EL WRD DLRG Bez. KA
- EL Notfallseelsorge KA
- EL Feuerwehr
- Ortpolizeibehörden

Integrierte Leitstelle Karlsruhe / Katastrophenmeldestelle

Plausibilitätsprüfung, dann Alarmierung „KBM Sammelalarm“ und „Vb5 / UKB Sammelalarm“

Lageerkundung und Prüfung der Voraussetzungen für eine AEL durch die UKB

I.d.R. Erkundung am Schadensort durch den diensthabenden Kreisbrandmeister und/oder Mitarbeiter Geschäftszeichen 44.12009, Krisenmanagement / Vb5.

Die Erkundung kann auch im Rahmen einer telefonischen Rücksprache bzw. Kontaktaufnahme mit der ILS Karlsruhe und/oder der örtlichen Einsatzleitung erfolgen.

Faustregeln:

- ca. 10 Verletzte / Erkrankte / Tote
- ca. 50 Betroffene
- ca. 150 zu versorgende Einsatzkräfte
- Einsatz ehrenamtlicher Kräfte der HiOrgs über Zugstärke
- **Hinweis:** Ex ante begründbare Anscheinseigenschaft für eines oder mehrere Schutzgüter ausreichend!

Telefonische Kontaktaufnahme

Entscheidung über die Auslösung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage

Durch eine Entscheidungsberechtigte Person gemäß Modularer Gefahrenabwehrplanung für Großschadenslagen, Krisen und Katastrophen

AEL – Dokumentation und Verständigung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine AEL wird diese formlos durch eine entscheidungsberechtigte Person ausgelöst.

Die Einsatzleitungen der am Einsatz beteiligten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, die Ortpolizeibehörde der vom Ereignis betroffenen Kommune sowie das Regierungspräsidium Karlsruhe als Höhere Katastrophenschutzbehörde werden über den außergewöhnlichen Einsatzalarm informiert.

Die Entscheidung sowie sämtliche Verständigungen sind mit Zeitstempel auf dem Schriftstück „AEL_Checkliste“ zu dokumentieren.

Keine AEL - Dokumentation

Die Entscheidung gegen eine AEL ist mit Zeitstempel auf dem Schriftstück „AEL_Checkliste“ zu dokumentieren.

Weitere Verständigungen

Im Einzelfall kann die weitergehende Information weiterer Kommunen, umliegender Unterer Katastrophenschutzbehörden oder zusätzlicher Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben indiziert sein.